

# **Einladung**

**zur Ortsbürgergemeindeversammlung  
auf Mittwoch, 12. Juni 2024, 19.30 Uhr,  
im Landgasthof Hirschen,  
mit anschliessendem Nachtessen**

**Jahresrechnung 2023**

# **INHALTSVERZEICHNIS**

## **Traktandenliste**

## **Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden**

### **Jahresrechnung 2023**

Rechnungsabschluss 2023 / Ergebnisse

Erläuterungen zur Rechnung

Dreistufiger Erfolgsausweis

Finanzierungsausweis

Erfolgsrechnung

Bilanz

### **Anhang / Jahresrechnung 2023 des Forstbetriebes Region Muri**

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

## **TRAKTANDEN**

1. Protokoll
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023
4. Genehmigung des Gemeindevertrags Regio-Forstbetrieb Muri
5. Gesuch um Zusicherung des Ortsbürgerrechtes an
  - Riesen Marcel und Alexandra mit Lukas Thomas, Am Bach 5, 5624 Bünzen
6. Änderung der Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Einwohnerinnen und Einwohner ins Ortsbürgerrecht Bünzen
7. Verschiedenes

---

### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden und das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung Bünzen liegen während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

# **Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden**

---

## **Traktandum 1: Protokoll**

---

Das Protokoll liegt bis zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindkanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

### **Antrag:**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. November 2023 sei zu genehmigen.

## **Traktandum 2: Genehmigung der Jahresrechnung 2023**

---

Die Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 42'998.03 (Budget Ertragsüberschuss CHF 58'050) aus.

Die Waldrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'468.80 (Budget Aufwandüberschuss CHF 7'300.00) ab. Der Forstbetrieb Muri konnte im Jahr 2023 einen Gewinn ausweisen. Der Anteil der Gemeinde Bünzen beträgt CHF 20'631.00. Der Ertragsüberschuss wurde, wie es das Reglement vorsieht, dem Waldfonds zugewiesen.

Da der Gewinn oder das Defizit aus der Forstwirtschaft mit dem Waldfonds ausgeglichen wird und ausser den Mietzinsen keine wesentlichen Einnahmen generiert werden, ergeben sich jeweils keine erwähnenswerten Abweichungen.

### **Liegenschaft Hirschen**

Die Budgetierung für das erste Jahr war sehr grob. Es hat sich gezeigt, dass die Liegenschaft in gutem Zustand ist, weshalb weniger Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden mussten als angenommen. Infolge der hohen Strompreise und keinem vollverpachteten Restaurantbetrieb fiel das Ergebnis schlechter aus als erhofft.

Die Liegenschaft Hirschen zeigt folgendes Ergebnis:

	Rechnung 2023	Budget 2023
Nettoergebnis Hirschen	CHF 46'686.83	CHF 64'500
Kontokorrentzinsaufwand OBG	CHF-46'950.00	CHF-46'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	<u>CHF -263.17</u>	<u>CHF 18'500</u>

### **Antrag:**

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen, die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen.

## **Traktandum 3: Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023**

---

Über das Geschehen in der Ortsbürgergemeinde gibt die folgende kurze Zusammenstellung einen Einblick.

### **1. Ortsbürgergemeindeversammlungen**

Im Berichtsjahr sind wiederum zwei Ortsbürgergemeindeversammlungen durchgeführt worden. Am 7. Juni 2023, wobei vier Geschäfte behandelt wurden, sowie am 7. November 2023, wobei ebenfalls vier Geschäfte behandelt wurden.

### **2. Einwohner-/Bürgerstatistik**

Ende 2023 zählte die Gemeinde Bünzen 1'238 EinwohnerInnen. Davon waren 149 OrtsbürgerInnen. Der Anteil der OrtsbürgerInnen an der Gesamtbevölkerungszahl beträgt noch 12.05%. Im Vorjahr waren 148 OrtsbürgerInnen in Bünzen wohnhaft, was 12.41% der Einwohnerzahl entsprach.

### **3. Ortsbürgerkommission**

Im vergangenen Jahr ist die Ortsbürgerkommission zu drei Sitzungen zusammengekommen.

### **Waldarbeitstag mit Lebensbäume pflanzen vom 25.03.2023**

Bei schönem Frühlingswetter wurde am 25. März 2023 wieder ein Waldarbeitstag mit Lebensbäume pflanzen durchgeführt. Das Forstteam wurde bei verschiedenen Arbeiten im Wald unterstützt. Gleichzeitig wurden an einem bestimmten Platz "Lebensbäume" für die Neugeborenen (Jahrgang 2022) unserer Gemeinde gepflanzt, welche mit einem Namensschild versehen wurden. Von insgesamt 13 eingeladenen Familien haben sich 6 Familien für das Pflanzen der Lebensbäume angemeldet. Dieser Anlass wird von der Bevölkerung immer wieder sehr geschätzt. Im Anschluss wurde allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Zobig offeriert.

## **Bring- und Holtag mit Handgmacht-Märt vom 16.09.2023**

Die Ortsbürgerkommission hat am Samstag, 16. September 2023, wieder einen Bring-und Holtag mit Handgmacht-Märt durchgeführt. Es konnten kostenlos Gegenstände hingebacht und mitgenommen werden. Zusätzlich wurde wieder eine Festwirtschaft betrieben. Aufgrund vieler anderer Anlässe in der Region wurde der Anlass nur spärlich besucht. Leider hatten sich auch nur drei Aussteller für den Handgmacht-Märt gemeldet.

## **Besichtigung des Bözbergtunnels (Autobahn) am 22.09.2023 für die Dorfbevölkerung**

Die Ortsbürgerkommission hatte am Freitag, 22. September 2023 eine Besichtigung des Bözbergtunnels (Autobahn) für die Dorfbevölkerung von Bünzen und Waldhäusern organisiert. Es nahmen 28 Personen teil. Der Höhepunkt der Besichtigung war zweifellos der Blick auf die komplexe Infrastruktur des Tunnels. Die Strassen, die durch die dunklen Tunnelwände führen, und die leistungsfähigen Belüftungssysteme, die für die Sicherheit der Fahrer sorgen. Die Ortsbürgerkommission erhielt sehr positive Rückmeldungen von den TeilnehmerInnen für den gelungenen Ausflug. Im Anschluss ist den TeilnehmerInnen ein Imbiss offeriert worden.

## **4. Forstwirtschaft**

### Vertragspartner

Die Gemeinde Bünzen gehört dem Forstbetrieb Region Muri an. Die gesamte, durch den Forstbetrieb betreute Waldfläche, beträgt 695 ha. Sie teilt sich wie folgt auf die Vertragspartner auf:

Muri	112 ha	16,12 %
Aristau	54 ha	7,77 %
Bünzen	71 ha	10,22 %
Besenbüren	41 ha	5,90 %
Boswil	213 ha	30,65 %
Staat Aargau	204 ha	29,35 %

### Betriebskommission des Forstbetriebs Region Muri

Die Betriebskommission hat die laufenden Geschäfte des Forstbetriebes an drei ordentlichen Sitzungen behandelt.

### Allgemeine Bemerkungen zum Forstbetrieb Region Muri

Im Jahr 2023 konnte die geplante, reduzierte Nutzungsmenge leider wieder nicht ganz eingehalten werden.

Anfang des Jahres wurden hauptsächlich Lotharflächen durchforstet und einige andere waldbaulich wichtige Holzschläge ausgeführt. Es wurde nicht bei allen Waldeigentümern Holz geschlagen, hauptsächlich in Besenbüren (Steinenmoos), in Boswil (First, Gländ), in Bünzen (Platzhalde, Stafflerhalde) und im Staatswald (Bünzen, Leisiboden). Ebenfalls musste noch ein Sicherheitsholzschlag im Frauenholz entlang der Kantonsstrasse im Moorental ausgeführt werden. Nach einem fast käferfreien ersten Halbjahr schlug der Borkenkäfer kurz vor den Sommerferien wieder zu. Es

fielen ca. 1'500 m<sup>3</sup> Käferholz bei allen Waldeigentümern an. Um der Borkenkäferproblematik entgegenzuwirken, wurde kurzfristig wieder der Käferzwischenlagerplatz „Hinter Erle“ im Waldgebiet von der OBG Aristau in Betrieb genommen.

Die geplante, reduzierte Nutzung 2023 von 4'000 m<sup>3</sup> konnte leider nicht erreicht werden. Total wurden 6'423 m<sup>3</sup> Holz geerntet.

Im Herbst sank der Holzpreis, nachdem in der Holzereisaison 2022/2023 wieder befriedigende Holzpreise bezahlt wurden.

Im Jahr 2025 wird ein gemeinsamer Betriebsplan über alle dem Betrieb angeschlossenen Waldeigentümer erstellt. Die Waldbestände wurden im Sommer 2023 vom Betriebsplaner, Peter Ammann und dem Förster, Oliver Eichenberger neu angesprochen und kartiert. Die ersten Auswertungen zeigen, dass der Forstbetrieb Region Muri trotz den vielen Zwangsnutzungen von den vergangenen Jahren noch immer einen sehr hohen Holzvorrat hat im Vergleich zum Durchschnitt des Kanton Aargau. Über alle sechs Waldeigentümer steht ca. 350 m<sup>3</sup> pro Hektare (Kanton Aargau 315 m<sup>3</sup>/ha). Pro Waldeigentümer kommt es aber zu grossen Differenzen. So ist der Vorrat bei den Waldungen der OBG Muri gesunken, in Aristau und Boswil aber gestiegen. Bei den anderen Waldeigentümern (Besenbüren, Bünzen und Staat) ist er etwa gleichgeblieben. Das wird sich für die kommenden Nutzungen positiv auswirken.

Die geplanten Flächen konnten aufgeforstet werden. Eine zerzauste Sturmfläche vom Sturm Bernd wurde noch arrondiert und aufgeforstet. Ebenfalls konnte die vernachlässigte Jungwaldpflege ein bisschen aufgeholt werden.

Beim Forstschlepper gab es im Jahr 2023 sehr aufwendige und grosse Reparaturen, die grosse finanzielle Auswirkungen auf die Rechnung hatten.

Erfreulicherweise gab es im Jahr 2023 keinen Unfall.

**Antrag:**

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.

## **Traktandum 4: Genehmigung des Gemeindevertrags Regio-Forstbetrieb Muri**

---

Die Ortsbürgergemeinden Aristau, Besenbüren, Boswil, Bünzen, Muri sowie der Staat Aargau haben ihre Zusammenarbeit rund um die Pflege und den Unterhalt ihrer Waldflächen im Vertrag Forstbetrieb Muri vom 1. Oktober 2003 geregelt. Zunahmen bei den Waldflächen der Ortsbürgergemeinden Besenbüren, Boswil, Bünzen und Muri führen dazu, dass der Waldbesitz der Vertragsgemeinden neu 700 ha beträgt (alt 673 ha). Diese vereinzelt Waldflächenaufstockungen führen zu Anpassungen der bewirtschafteten Flächen und der prozentualen Anteile der bewirtschafteten Flächen.

Diese neuen Flächen und Flächenverhältnisse gilt es im Vertrag anzupassen. Damit künftige Flächenanpassungen nicht zu einer Anpassung des Vertrages führen, sind die Flächenverhältnisse neu im Anhang 1 zum Vertrag Forstbetrieb Muri aufgeführt. Im gleichen Zuge ist von der Betriebskommission beschlossen worden, den gesamten Vertrag auf seine Richtigkeit zu überprüfen und falls notwendig und sinnvoll Anpassungen am bestehenden Vertrag vorzunehmen. Teilweise handelt es sich auch um eine neue Gliederung der Bestimmungen. Die Betriebskommission, welche sich aus den Vertragspartnern zusammensetzt, wird neu als strategisches Führungsorgan bezeichnet und die Mindestzahl der Sitzungen des Gremiums wird festgelegt. Weiter werden die Rolle des Präsidenten und die Zeichnungsberechtigung der Betriebskommission, deren Aufgaben und Kompetenzen sowie Entschädigungen festgelegt. Anpassungen drängten sich auch bezüglich Anstellungsbehörde/Zuständigkeiten für die Anstellung des Betriebsleiters und des übrigen Personals auf. Fürs Forstpersonal gilt das Personalreglement der Gemeinde Muri. Betreffend den Standort des Werkhofes wurde eine offenere Formulierung gewählt. Die Bestimmungen zur Rechnung, zum Budget und zur Rechnungsprüfung sind hinsichtlich der Rollen und Kompetenzen der Betriebskommission, des Gemeinderates Muri und der Ortsbürgergemeindeversammlung ergänzt und präzisiert worden.

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. h) Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesez, OBG, SAR 171.200) wird für die Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, die Genehmigung und die allfällige Auflösung der entsprechenden Verträge die Genehmigung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung vorausgesetzt. Der Gemeinderat hat den Vertrag Forstbetrieb Muri inkl. Anhang 1 an seiner Sitzung vom 8. April 2024 befürwortet. Ebenfalls genehmigt wurde der Vertrag von der Ortsbürgerkommission. Diese Gremien empfehlen der Ortsbürgergemeindeversammlung den vorliegenden überarbeiteten und angepassten Vertrag Forstbetrieb Muri inkl. Anhang 1 zu genehmigen.

### **Antrag:**

Der Gemeindevertrag Regio-Forstbetrieb Muri inkl. Anhang 1 mit Inkrafttreten am 1. Januar 2025 sei zu genehmigen.

## **Traktandum 5: Gesuch um Zusicherung des Ortsbürgerrechtes an Riesen Marcel und Alexandra mit Lukas Thomas, Am Bach 5, 5624 Bünzen**

---

### **Ausgangslage**

Mit Gesuch vom 2. April 2024 stellt Marcel Riesen das Gesuch um Aufnahme ins Ortsbürgerrecht. In das Gesuch miteinbezogen sind die Ehefrau Alexandra Riesen sowie der Sohn Lukas Thomas, geb. 24.04.2007.

Der Gemeinderat hat Familie Riesen an der Sitzung vom 15. April 2024 das Einwohnerbürgerrecht zugesprochen. Dies gilt als Voraussetzung, um ins Ortsbürgerrecht aufgenommen werden zu können.

### **Erwägungen**

In § 3 des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht (OBüG) ist festgehalten, dass Ortsbürger nur sein kann, wer das entsprechende Gemeindebürgerrecht besitzt.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann Einwohnerbürger auf Begehren entgeltlich oder unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufnehmen (§ 6 OBüG).

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2003 sind folgende Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Einwohnerinnen und Einwohnern von Bünzen ins Ortsbürgerrecht festgelegt worden:

- Ununterbrochener Wohnsitz in den letzten 20 Jahren in Bünzen.
- Bewerber/in muss aktiv am Dorfleben teilnehmen bzw. teilgenommen haben (Vereine und/oder Behörde).
- Die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht ist unentgeltlich.
- Verfahrens- und Folgekosten zu Lasten der Gesuchsteller.

Diese Bedingungen erfüllt Familie Riesen.

### **Antrag:**

Marcel und Alexandra Riesen mit dem Sohn Lukas Thomas sei das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Bünzen zuzusichern.

## **Traktandum 6: Änderung der Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Einwohnerinnen und Einwohner ins Ortsbürgerrecht Bünzen**

---

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2003 wurde beschlossen, Einwohnerinnen und Einwohner von Bünzen unter bestimmten Voraussetzungen die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht zu ermöglichen. Bei der Aufnahme ins Ortsbürgerrecht müssen die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden. Zusätzlich zu den gesetzlichen Voraussetzungen hat die Ortsbürgergemeindeversammlung folgende Rahmenbedingungen definiert, unter denen sie Einwohnerinnen und Einwohner ins Ortsbürgerrecht aufnehmen will:

- Wer sich um die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Bünzen bewirbt, muss ununterbrochen während mindestens 20 Jahren in Bünzen wohnhaft sein und aktiv am Dorfleben teilnehmen bzw. teilgenommen haben (Mitwirkung in Vereinen und/oder Behörden).

Die Ortsbürgerkommission ist der Meinung, dass die bisherigen internen Rahmenbedingungen zum Teil nicht mehr zeitgemäss sind. Die Aufenthaltsdauer von 20 Jahren soll daher auf 15 Jahre reduziert werden, wobei diese auch unterbrochen sein kann. Die Anforderungen an Aktivität und Engagement bleiben unverändert und sind weiterhin Bestandteil zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

Die Begründung für diese Reglementsanpassung bzw. die Änderung der Rahmenbedingungen lautet wie folgt:

- Der Anteil der OrtsbürgerInnen an der Gesamtbevölkerungszahl in Bünzen hat in den letzten Jahren stetig abgenommen (bis auf sehr wenige Ausnahmen: 1998 = 26.14%, Ende 2023 = 12.05%).
- Das Berufs- und Privatleben hat sich in den letzten Jahren stark verändert, wobei berufliche oder private Auslandsaufenthalte den Wohnsitz beeinflussen können.

Der Gemeinderat unterstützt die Anpassung dieser Rahmenbedingungen gemäss Vorschlag der Ortsbürgerkommission.

### **Antrag:**

Die Änderung der Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Einwohnerinnen und Einwohner ins Ortsbürgerrecht Bünzen seien zu genehmigen.

## **Traktandum 7: Verschiedenes**

---

# Rechnungsabschluss 2023

## Ortsbürgergemeinde Bünzen

### Ergebnis Verwaltung

---

Budgetiert: Ertragsüberschuss CHF 58'050.00

Abschluss: Ertragsüberschuss CHF 42'998.03

Verbuchung: Der Ertragsüberschuss wird ins Eigenkapital verbucht.

### Ergebnis Waldwirtschaft

---

Budgetiert: Aufwandüberschuss CHF 7'300.00

Abschluss: Ertragsüberschuss CHF 20'468.80

Verbuchung: Der Ertragsüberschuss wird dem Waldfonds zugewiesen.

Bemerkung: Der Forstbetrieb Region Muri schliesst anstatt eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 7'300.00 (Anteil Bünzen) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'631.00 (Anteil Bünzen) ab. Die Rechnung inklusive der Erläuterungen zum Abschluss des Forstbetriebes Muri liegen bei.

## **Erläuterungen zur Rechnung 2023**

Die Rechnung 2023 der Ortsbürgerverwaltung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 42'998.03 (Budget Ertragsüberschuss CHF 58'050) aus.

Die Forstwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'468.80 (Budget Aufwandüberschuss CHF 5'950) ab. Der Waldfonds erhöht sich um den Überschuss und beträgt per Ende 2023 CHF 421'227.18.

### **b) Zur Erfolgsrechnung**

#### ***Allgemeine Verwaltung***

0110.3000.00 Infolge aufwendiger Bemühungen um einen neuen Pächter für das Restaurant Hirschen, wurde das Budget um CHF 3'230 überzogen.

0110.3170.00 Aufgrund ausserordentlicher Teilnahme an der Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) wurde das Budget um rund CHF 460 überschritten.

0290.3111.00 Im Rebhaus musste der Entfeuchter repariert werden.

0290.3120.00 Die Heizölpreise haben sich tiefer entwickelt als bei der Budgetierung erwartet, zusätzlich wurde weniger Heizöl verbraucht als gerechnet wurde.

0290.3140.00 Die Linde beim Gemeindehaus wurde gepflegt.

#### ***Forstwirtschaft***

8200.3511.00 Der Ertragsüberschuss aus der Funktion 8200 Forstwirtschaft wird als Einlage in den Waldfonds (Konto 29100.01) verbucht.

8200.3612.00 Entgegen dem Budget konnte der Forstbetrieb Region Muri mit einem Ertrag abschliessen (8200.4612.00). Der Anteil der Ortsbürgergemeinde Bünzen an die Betriebsplanung wurde separat in Rechnung gestellt.

8200.4511.00 Aufgrund des Ertragsüberschusses findet keine Entnahme aus dem Fonds statt.

8200.4612.00 Der Forstbetrieb Region Muri erwirtschaftete einen Ertragsüberschuss von CHF 191'384.95. Der Anteil der Ortsbürgergemeinde Bünzen beträgt 10.78 % oder CHF 20'631.00. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 7'300 (8200.3612.00).

Aus den Erläuterungen des regionalen Forstbetriebes Muri ist zu entnehmen:

Die geplante, reduzierte Nutzung 2023 von 4'000 m<sup>3</sup> konnte nicht erreicht werden. Total wurden 6'423 m<sup>3</sup> Holz geerntet. Mit der Mehrnutzung wurde das Jahresergebnis positiv beeinflusst. Zudem hat der höhere Holzerlös im ersten Halbjahr zum positiven Ergebnis beigetragen. Ebenfalls die gute Auslastung von Drittarbeiten, die im Jahre 2023 einen Rekord verzeichnet haben, war für den Ertragsüberschuss verantwortlich.

## **Finanzen und Steuern**

9610.3400.01 Aufgrund des Liegenschaftskaufes Hirschen per 05.01.2023 wird das Kontokorrentkonto per 05.01.2023 verzinst. Die Ortsbürgergemeinde hatte per 05.01.2023 gegenüber der Einwohnergemeinde eine Kontokorrentschuld von CHF 2'828'856.10, welche mit 1.66 % verzinst wurde. Der Zins wurde anhand des Darlehenszinses zu Lasten der Einwohnergemeinde festgelegt.

### **9631 Liegenschaft Hirschen**

Seit April 2023 konnte das Restaurant Hirschen an Peter Wyrsch vom Restaurant Löwen Boswil verpachtet werden. Damit konnte eine Übergangslösung gefunden werden, die eine teilweise Öffnung und Anlässe auf Anfrage ermöglicht. Die Pächtersuche für einen Vollbetrieb läuft seit der Genehmigung an der Gemeindeversammlung (November 2022) aktiv. Die Liegenschaftsverwaltung wurde extern vergeben. Die Wohnungen und Zimmer waren mehrheitlich besetzt. Mietzins- und Pachteinahmen von rund CHF 53'000 konnten infolge Leerständen nicht eingenommen werden.

Die Budgetierung für das erste Jahr war sehr grob. Es hat sich gezeigt, dass die Liegenschaft in gutem Zustand ist, weshalb weniger Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden mussten als angenommen. Infolge der hohen Strompreise und keinem vollverpachteten Restaurantbetrieb fiel das Ergebnis schlechter aus als erhofft. Die Nebenkosten wurden mit der Budgetierung nicht separat ausgewiesen. Für den Abschluss 2023 werden die Mietzinseinnahmen brutto (inkl. Nebenkosten) ausgewiesen und die Nebenkosten separat aufgeführt.

Die Liegenschaft Hirschen zeigt folgendes Ergebnis:

Nettoergebnis aus Funktion 9631	CHF 46'686.83
Kontokorrentzinsaufwand OBG	<u>CHF-46'950.00</u>
Aufwandüberschuss	<u>CHF -263.17</u>

9990.9000.00 Der Ertragsüberschuss wird ins Eigenkapital verbucht.

## **Bilanz**

10100.01	Aufgrund des hohen Bedarfs an liquiden Mittel für den Kauf der Liegenschaft Hirschen hat die Ortsbürgergemeinde nun eine Kontokorrentschuld gegenüber der Einwohnergemeinde (vorher Guthaben).
10155.81	Dieses Konto bildet die Ergebnisse der Erfolgsrechnung der externen Liegenschaftsverwaltung für die Liegenschaft Hirschen ab. Zurzeit ist dies ein Guthaben gegenüber der Ortsbürgergemeinde von CHF 58'664.23.
10840.00	Bilanzierung des Anschaffungswertes der Liegenschaft Hirschen im Finanzvermögen.
20010.01	Siehe 10100.01
29500.02	Gemäss den Weisungen vom 14. Juli 2023 der Gemeindeabteilung, Departement Volkswirtschaft und Inneres Aargau, müssen per Jahresabschluss 2023 die Aufwertungsreserven für Grundstücke aufgelöst und in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre umgebucht werden.
29990.00	Siehe 29500.02



# Anhang

## Jahresrechnung 2023 des Forstbetriebes Region Muri

---

### Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023

#### Allgemeine Bemerkungen zum Forstbetrieb Region Muri

Der Forstbetrieb als Ganzes soll grundsätzlich kostendeckend geführt werden. Allfällige Betriebsdefizite decken die Vertragspartner anteilmässig entsprechend der durch den Forstbetrieb bewirtschafteten Waldfläche. Allfällige Betriebsüberschüsse werden analog verteilt. Die Betriebskommission entscheidet, inwieweit Waldflächen mit spezieller Zielsetzung dabei mitgezählt werden. Naturschutzflächen mit vertraglich vereinbartem Holznutzungsverzicht zählen in jedem Fall nicht dazu. Dadurch entspricht der Kosten- bzw. Ertrags-Verteilschlüssel nicht dem effektiven Flächenanteil. Die produktiven Waldflächen ergeben folgenden Verteilschlüssel: Aristau 6,29 %, Besenbüren 6,23 %, Boswil 31,36 %, Bünzen 10,78 %, Muri 15,85 %, Staat Aargau 29,49 %. Aus den produktiven Waldflächen ergeben sich gemäss Betriebsplan folgende jährlichen Hiebssätze (100 %): Aristau 420 m<sup>3</sup>, Besenbüren 370 m<sup>3</sup>, Boswil 2'200 m<sup>3</sup>, Bünzen 650 m<sup>3</sup>, Muri 1'250 m<sup>3</sup>, Staat Aargau 2'000 m<sup>3</sup>, Total 6'890 m<sup>3</sup>.

<b>Kennzahlen zur Nutzung</b>		<b>2023</b>	2022	2021	2020
Nutzungsmenge	m <sup>3</sup>	<b>6'423</b>	7'870	13'679	8'907
Nutzung in % des Hiebssatzes		<b>93 %</b>	114 %	198 %	129 %
Stammholzanteil		<b>39 %</b>	41 %	45 %	58 %
Nadelholzanteil		<b>58 %</b>	73 %	73 %	59 %
Nettoholzerlös	CHF/m <sup>3</sup>	<b>90.05</b>	120.67	71.03	69.62
Holzerntekosten	CHF/m <sup>3</sup>	<b>49.69</b>	59.14	49.07	52.84
Deckungsbeitrag	CHF/m <sup>3</sup>	<b>40.36</b>	61.53	21.96	16.78

#### Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 191'384.95. Im Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 68'000.00 gerechnet.

Mit der Mehrnutzung wurde das Jahresergebnis positiv beeinflusst. Das Ziel war es, im Jahre 2023 lediglich 4'000 m<sup>3</sup> zu nutzen. Zudem hat der höhere Holzerlös im ersten Halbjahr zum positiven Ergebnis beigetragen. Ebenfalls die gute Auslastung von Drittarbeiten, die im Jahre 2023 einen Rekord verzeichnet haben, war für den Ertragsüberschuss verantwortlich. Der Betriebszweig „Arbeiten für Dritte“ wird zunehmend an Bedeutung gewinnen, damit künftig positive Jahresergebnisse realisiert werden können.

## Bemerkungen zu den Konten

- 3010.00 Der ausgelernte Lernende, der eigentlich noch zwei Jahre beim Forstbetrieb
- 3010.05 Region Muri angestellt sein sollte, entschloss sich ein Studium zu beginnen. Da
- 3130.00 noch kein neuer Forstwart eingestellt wurde, wurde vermehrt mit Aushilfen und Forstunternehmungen gearbeitet.
- 3101.03 Um einen optimalen Treibstoffpreis (mit grossen Mengen) zu erzielen und die beiden Dieseltanks noch nicht ganz leer waren, wurde der budgetierte Betrag nicht ausgeschöpft.
- 3101.04 Da vermehrt in Privatwäldern Holzschläge akquiriert und vom Forstbetrieb  
4250.07 ausgeführt wurden, fielen diese beiden Konti erfreulicherweise viel höher aus. Ebenfalls wurde von Privatwaldeigentümern geschlagenes Holz professionell vermarktet und abgerechnet.
- 3151.03 Beim Forstschlepper gab es sehr aufwendige und grosse Reparaturen (Differential, Kardanwelle, Wandler, kaputter Pneu).
- 3161.00 Da mehr Holz als geplant geerntet werden musste, sind auch Mehrkosten für gemietete Maschinen zu verzeichnen.
- 4240.00 Erfreulicherweise konnten mehr Arbeiten für Dritte akquiriert und ausgeführt werden, als dies im Budget angenommen wurde.
- 4250.02 Mehr Holz (Käferholz) als geplant konnte zu einem besseren Preis (erste Jahreshälfte) verkauft werden.
- 4250.03 Es fiel mehr Schnitzelholz an als geplant.

## Aufteilung des Ertragsüberschusses

	Betriebsergebnis	Anteil
OBG Aristau	12'038.00	6.29 %
OBG Besenbüren	11'923.00	6.23 %
OBG Boswil	60'018.00	31.36 %
OBG Bünzen	20'631.00	10.78 %
OBG Muri	30'335.95	15.85 %
Staat Aargau	56'439.00	29.49 %
Total Ertragsüberschuss	191'384.95	100.00 %



CH-5624 Bünzen  
Post CH AG

Anrede  
Vorname Name  
Adresse  
5624 Bünzen

---

## Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung  
vom Mittwoch, 12. Juni 2024, 19.30 Uhr,  
im Landgasthof Hirschen.

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Betreten des Versammlungslokals abzugeben.